

Einverständnis und Information zur Nutzung der Fernwartungssoftware „TeamViewer“ über eine Zahlungsverkehrssoftware

Fernsteuerung

Mit der TeamViewerSoftware können unsere geschulten Mitarbeiter auf Ihren Bildschirm schauen und Ihnen so eine optimale Hilfestellung geben.

Voraussetzung hierfür ist eine gleichzeitige telefonische Verbindung mit unserem Kundenberater sowie Ihre ausdrückliche Zustimmung. Um den Zugriff zu erlauben und gleichzeitig Ihre Zustimmung zu erteilen, geben Sie unserem Kundenberater die Verbindungsdaten der Fernwartungssoftware (Teilnehmer-ID + Passwort) durch.

Da es sich bei dem TeamViewerQuickSupport um keine Vollversion handelt, ist eine Einschränkung des Vollzugriffs in dieser Version nicht möglich.

Hohe Sicherheit

Die Verbindung wird nach aktuellem Stand der Technik verschlüsselt, so dass ein Ausspähen seitens Dritter ausgeschlossen ist.

Der Zugriff auf Ihren PC ist erst möglich, wenn Sie die Zustimmung (mitteilen der Teilnehmer-ID + Passwort) erteilt haben. Sie wählen die Anwendungen aus, die unser Berater sehen soll. Natürlich können Sie die Fernwartungsverbindung jederzeit mit einem Knopfdruck beenden. Das mitgeteilte Passwort wird automatisch errechnet und ändert sich nach jeder Sitzung, so dass unserem Kundenberater ein Zugriff auf Ihren PC ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht möglich ist.

Zu Ihrer und unserer Sicherheit wird die gesamte Sitzung zu Kontroll- und Revisionszwecken aufgezeichnet.

Sicherheitsgutachten

Gutachten wie zum Beispiel das Sicherheitsgutachten des Fraunhofer Instituts für sichere Telekooperation aus Darmstadt bestätigen die Sicherheitsunbedenklichkeit des Teamviewers.

Einverständniserklärung zum Starten des Teamviewers

Die VR-Bank Altenburger Land eG übernimmt keinerlei Haftung für von ihr nicht verursachte Störungen, auch wenn sie in zeitlicher Nähe zum geleisteten Support stehen. Die gesamte Sitzung wird zu Kontroll- und Revisionszwecken auf den Berater- und Kundencomputer aufgezeichnet.

Ihr Ansprechpartner

Wenn Sie diesen Support in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch bei unserem KundenServiceCenter.

Durch das Starten der Fernwartung erklären Sie sich mit der Vorgehensweise und der Nutzung des Programms Teamviewer einverstanden.

Ich bin mir über die Vorgehensweise des Programms Teamviewer bewusst und möchte, dass eine Teamviewer-Sitzung mit dem Berater der VR-Bank Altenburger Land eG eingerichtet wird. Private Anwendungen, die nicht für die Augen des Beraters bestimmt sind, habe ich vorab geschlossen.

Informationen zur Haftung

- Die VR-Bank Altenburger Land eG betreibt die Fernwartung unter dem Gesichtspunkt der höchstmöglichen Sorgfalt und Verfügbarkeit. Für eingetretene Schäden haftet die VR-Bank Altenburger Land eG nur insoweit, als ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die VR-Bank Altenburger Land eG nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat.
- Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die VR-Bank Altenburger Land eG für die Verfügbarkeit externer Internet Services oder von Leitungen, die nicht im Einflussbereich der VR-Bank Altenburger Land eG liegen, keine Haftung übernimmt. Insbesondere hat die VR-Bank Altenburger Land eG den Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen nicht zu vertreten.
- Die Haftung der VR-Bank Altenburger Land eG ist auf solche Schäden begrenzt, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Schadensersatzansprüche des Kunden aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Mangelfolgeschäden und mittelbare Schäden sowie solche Schäden, die dem Herrschafts- und Risikobereich des Kunden zuzurechnen sind.
- Ein Mitverschulden des Kunden wird zu Gunsten der VR-Bank Altenburger Land eG berücksichtigt. Für die Sicherung von Datenbeständen ist der Kunde selbst verantwortlich.

Eine Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, sofern der Verlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von der VR-Bank Altenburger Land eG verursacht wurde. Etwaige Schadensersatzansprüche sind auf denjenigen Aufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.

- Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schadenersatzansprüche wegen etwa übernommener Garantien, für Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.